

Anfrage Nr.: 0077/2013/FZ
Anfrage von: Stadtrat Holschuh
Anfragedatum: 21.11. und 12.12.2013

Betreff:

REWE-Werbepylon

Im Gemeinderat am 21.11.2013 zu Protokoll genommene Zusatzfrage und schriftliche Anfrage vom 12.12.2013

Stadtrat: Herr Holschuh

Ich komme noch einmal auf diesen 20 Meter hohen REWE-Werbemast zurück. Man muss sehen, dass es kein Industriegebiet ist, auch kein reines Gewerbegebiet, und dieser Werbemast „bestrahlt“ seit letztem Mittwoch mehr oder weniger die Nachbarschaft, die ganze Nacht, das ist so einfach nicht in Ordnung. Ich verstehe nicht, wenn heute der Vertreter der Firma Weidenhammer gesagt hat, dass es mehr oder weniger nicht das Ansinnen von Herrn Reinhard war, sondern der Vorschlag der Stadt. Dann verstehe ich das zweimal nicht, es war mir bisher auch so nicht bekannt, vor allen Dingen ist dieser Pylon Mast 50 Meter weg vom eigentlichen Gebäude – also direkt neben dem Wohngebiet.

Ich wollte darum bitten, das konkret zu prüfen, vor allen Dingen auch der letzte Satz im ersten Abschnitt der Antwort „... die Beleuchtungsstärken mit der Verwaltung der Stadt Heidelberg abzustimmen“.

Ist das geschehen? Sind diese Auswirkungen auf die Anwohner letztendlich dargestellt und geprüft worden?

Warum wurde der überdimensionierte Werbepylon und gegebenenfalls unter welchen Auflagen genehmigt?

Hat die Stadt eine entsprechende Höhenbegrenzung des Werbepyloons festgelegt? Wenn nein, warum nicht - immerhin befindet sich der Werbepylon in direkter Umgebung eines Wohngebietes?

Wann wurde das zuständige städtische Amt bezüglich Beleuchtung eingeschaltet und welche Stellungnahme hat es in Bezug auf das grelle Licht abgegeben?

Wurden inzwischen Gespräche mit dem Vermieter und den Mietern (DM, REWE; Aldi) geführt und welches Ergebnis wurde erzielt?

Nach wie vor sind die betroffenen Eigentümer/Mieterinnen im Eichendorff Forum der Meinung, dass der überdimensionierte Werbepylon abgebaut oder zumindest um rund 10 Meter gekürzt werden muss. Gibt es dafür eine realistische Chance?

Antwort:

In der Bürgerfragestunde der Gemeinderatsitzung vom 21.11.2013 wurden zum Thema REWE-Werbepylon weitere Fragen gestellt, die Herr Oberbürgermeister zwischenzeitlich wie folgt schriftlich beantwortet hat:

Sehr geehrte/r Frau/Herr...,

ich kann Ihr Missfallen an dem ca. 19 m hohen Werbepylon auf dem Areal des Nahversorgungszentrums Rohrbach gut nachvollziehen.

Für die baurechtliche Bewertung des Werbepytons ist von folgenden Rahmenbedingungen auszugehen:

Für das Nahversorgungszentrum Rohrbach gibt es einen Bebauungsplan. Dieser Bebauungsplan sieht auch unterschiedliche Standorte für Werbeanlagen vor. Der am 25.10.2013 genehmigte Werbepylon für die Firmen REWE, dm und ALDI ist auf einem nach dem Bebauungsplan möglichen Standort für Werbeanlagen situiert. Nach dem Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan war das Werbeanlagenkonzept zwischen den Bauherren und dem Stadtplanungsamt und dem Amt für Baurecht und Denkmalschutz abzustimmen. Diese Abstimmung ist –mit Ausnahme der Regelung der Lichtstärke– erfolgt. Die Höhe des Werbepytons widerspricht nicht dem Bebauungsplan.

Der Bauherr hat sich nicht an die Auflage in der Baugenehmigung gehalten, die Lichtstärke vorab mit der Stadtverwaltung abzustimmen.

Am 28.11.2013 fand zwischen Bauherren und einem Vertreter der Firma REWE und dem Stadtplanungsamt sowie dem Amt für Baurecht und Denkmalschutz ein Gespräch statt, in dem Folgendes vereinbart wurde:

1. Bis zu einer endgültigen Klärung der Beleuchtung des Werbepytons wird der Pylon um 21 Uhr abgeschaltet (dies ist bereits der Fall).
2. Die derzeit angebrachten Folien für dm und ALDI sind zu hell und werden durch dunklere ersetzt.
3. Danach erfolgt eine Messung der Lichtstärke durch die Fa. Neontechnik unter Beteiligung der Stadtverwaltung. Die (unverbindliche) Richtlinie für die Leuchtstärke sieht für Wohngebiete bis 22 Uhr eine Luxstärke von 3, und ab 22 Uhr bis 6 Uhr eine Luxstärke von 1 vor. Hier sichert der Bauherr und REWE zu, dass diese Werte auf jeden Fall eingehalten werden, auch wenn in der näheren Umgebung nicht nur Wohngebiete liegen, sondern auch ein Mischgebiet liegt.
4. Stellt sich heraus, dass die zulässigen Leuchtstärken überschritten werden, wird die Leuchtstärke entsprechend reduziert.
5. Die Messungen sollen in den kommenden Wochen erfolgen. Der Zeitpunkt hängt davon ab, wann die neuen Folien auf dem Pylon angebracht werden können.

Unbeachtlich der baurechtlichen Rahmenbedingungen hat die Stadt die Verhandlungen zu einer Reduzierung der Höhe des Pylons bereits aufgenommen. Entsprechende Gespräche haben Herr Erster Bürgermeister Stadel und ich mit dem Vorhabenträger bereits geführt. Die Gespräche haben ergeben, dass begründete Hoffnung besteht, den Pylon in seiner Höhe deutlich zu reduzieren. Eine diesbezügliche weitere Abstimmung und Klärung zwischen den beteiligten Unternehmen und der Bauverwaltung erfolgt in Kürze.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eckart Würzner